

An den Rat der Stadt Löhne
vertreten durch den Bürgermeister
Oeynhausener Straße 41
D – 32584 Löhne

Antrag

Titel:

Dezentrale nachhaltige Stromversorgung - hier: Photovoltaik und Kleinwindkraft

Hintergrund:

Der Ausstieg aus der Kernenergie sowie der zukünftige Ausstieg aus der Kohleverstromung sind wichtige Meilensteine in der Energiewende der Bundesrepublik. Um diese Energiewende zu fördern und zu unterstützen, ist die Errichtung erneuerbarer Energiequellen unabdingbar.

Um ferner einen massiven Ausbau des überregionalen Leitungsnetzes zu vermeiden (siehe Hochspannungstrassen von der Küste nach Süddeutschland), ist eine dezentrale Energieerzeugung von großer Wichtigkeit. Nach einem deutlichen Einbruch beim Ausbau von Photovoltaikanlagen in den vergangenen Jahren erlebt diese Energiequelle mittlerweile wieder eine Renaissance und es werden zunehmend Dachflächen mit Photovoltaikanlagen ausgestattet.

Eine weitere dezentrale Energiequelle, die bis dato wenig genutzt wird, sind Kleinwindkraftanlagen, die auf bzw. neben Häusern installiert werden. Im Bereich der Stadt Löhne gibt es bisher nur vereinzelte Anlage, wie z.B. eine Anlage auf dem Wittel oder eine Anlage in der Werster Heide. Diese Anlagen verfügen je nach Größe und Ausstattung über ein Leistungspotential von bis zu 50 kW. Bei den Anlagenhöhen sind zwei wesentliche Grenzen zu beachten:

- Die meisten Landesbauordnungen sehen eine genehmigungsfreie Errichtung von Kleinwindkraftanlagen bis zu einer Gesamthöhe von 10 m vor
- Kleinwindkraftanlagen unter 30 m Gesamthöhe gelten i.d.R. nicht als Sonderbauten und können so mit einem vereinfachten Genehmigungsverfahren errichtet werden

Antrag:

Die CDU-Fraktion beantragt die Prüfung, Planung und Ausweisung potentiell geeigneter Dachflächen zur Errichtung von Photovoltaikanlagen auf allen öffentlichen Gebäuden sowie die Prüfung und Ausweisung von potentiell geeigneten Standorten zur Errichtung von Kleinwindkraftanlagen.

zur Begründung:

Die Stadt Löhne verfügt über eine Vielzahl öffentlicher Gebäude. Deshalb gilt es, flächendeckend für alle Gebäude (*und nicht nur für die Schulen*) zu prüfen, auf welchen grundsätzlich Photovoltaikanlagen errichtet werden können. Im zweiten Schritt gilt es dann zu eruieren, welche Standorte wirtschaftlich tragfähig sind, um ausgehend von dieser Planung eine Investitionsplanung für die Umsetzung zu erstellen.

Innerhalb der Stadt Löhne gibt es einige für die Windkraft geeignete Flächen, die im Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt entsprechend ausgewiesen sind. Der FNP bezieht sich allerdings nur auf die Errichtung von Großwindkraftanlagen, die ein förmliches Genehmigungsverfahren durchlaufen müssen. Nicht betrachtet wurde bisher die Möglichkeit, Kleinwindkraftanlagen zu errichten. Dafür müssten z.B. anhand von Windkarten des Deutschen Wetterdienst Bereiche festgelegt werden, in denen die Errichtung von Kleinwindkraftanlagen durch Eigentümer und/oder Investoren sinnvoll realisiert werden kann.

Löhne, den 03. Mai 2021

gez. Horst-Martin Büttner
Fraktionsvorsitzender

gez. Prof. Dr. Maik Büssing
stellv. Fraktionsvorsitzender